

Verfahrensanweisung

Organisation der regionalen Zertifizierung für die PEFC-Region Hessen



Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Hessen e. V.

Geschäftsstelle c/o Hessischer Waldbesitzerverband e. V.

Taunusstraße 151, 61381 Friedrichsdorf/Taunus

Tel: +49 (0) 6172-7047, Fax: +49 (0) 6172-599253

E-Mail: pauls@pefc.de, Web: www.pefc.de

Inhalt

1 Normative Referenz.....	3
2 Struktur und Entscheidungsfindung	3
2.1 Zuständigkeit und Verantwortung für den PEFC-Zertifizierungsprozess.....	3
2.2 Beteiligung der Öffentlichkeit und von Interessengruppen	7
3 Teilnahme an und Beendigung der Zertifizierung.....	7
4 Internes Monitoring	8
5 Beschwerde- und Einspruchsverfahren.....	8
6 Führen von Aufzeichnungen	8
7 Inkrafttreten	9
Anlagen	10

1 Normative Referenz

Im Dokument PEFC D 1001:2020 „Regionale Waldzertifizierung – Anforderungen“ sind die Anforderungen an die Akteure, die an der regionalen Zertifizierung beteiligt sind, insbesondere die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Hessen (RAG), als Vertretung der Region, klar definiert. Auf dieser Grundlage hat die RAG die vorliegende Verfahrensanweisung entwickelt. Die Verfahrensanweisung muss gemäß Abschnitt 7.1.1.7 des Dokuments PEFC D 1001:2020 folgende Elemente enthalten:

- Struktur und Entscheidungsfindung innerhalb der Regionalen Arbeitsgruppe, einschließlich Zugang für und Beteiligung von Interessengruppen;
- Teilnahme an der regionalen Zertifizierung, einschließlich Aufnahme, Suspendierung und Kündigung von Teilnehmenden;
- Internes Monitoring, einschließlich Bestimmung, Umsetzung und Überwachung von korrigierenden und vorbeugenden Maßnahmen;
- Beschwerde- und Schlichtungsverfahren;
- Führen von Aufzeichnungen.

2 Struktur und Entscheidungsfindung

2.1 Zuständigkeit und Verantwortung für den PEFC-Zertifizierungsprozess

Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Hessen wurde am 22.09.2005, unter breiter Beteiligung aller interessierten Kreise, gegründet. Sie trägt nach der Eintragung in das Vereinsregister den Namen „Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Hessen e. V.“ Der Sitz des Vereins ist Friedrichsdorf / Taunus. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Alle den Verein betreffenden Regelungen sind in der Satzung des Vereins geregelt (siehe Anhang). Somit erfüllt die RAG Hessen die formellen Anforderungen aus der Systembeschreibung, dass eine Regionale PEFC-Arbeitsgruppe in Form einer Rechtsperson zu konstituieren ist.

Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe ist grundsätzlich das zentrale Beratungs- und Entscheidungsgremium in allen PEFC-Angelegenheiten der Region Hessen und bildet die Zentralstelle für die Initiierung, Koordination und Betreuung des PEFC-Zertifizierungsverfahrens.

Die Regionale Arbeitsgruppe tauscht sich regelmäßig über die Entwicklung von PEFC in Hessen aus. Als wichtiger Beitrag zur Systemstabilität werden die Ergebnisse der Kontrollstichproben, besondere Beanstandungen und die sich hieraus ergebenden Konsequenzen im Vorstand und in der Mitgliederversammlung der RAG diskutiert.

Die RAG stellt sicher, dass das regionale Managementsystem regelmäßig auf Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft und kontinuierlich verbessert wird. Die dafür notwendigen Ressourcen werden bestimmt und bereitgestellt.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten, die sich aus dem Aufgabenbereich einzelner Mitglieder der Regionalen Arbeitsgruppe ergeben könnten, sind alle mit der Verwaltung der Teilnahmeurkunden der Teilnehmenden zusammenhängenden Aufgaben vertraglich der Geschäftsstelle von PEFC Deutschland übertragen.

Aktive oder fördernde Mitglieder des Vereins können alle natürlichen und juristischen Personen sein, deren Ziel es ist, die Waldzertifizierung im Rahmen des PEFC-Systems zu unterstützen, die nachhaltige Waldbewirtschaftung zu erhalten, zu verbessern und zu dokumentieren, das Bild der Forstwirtschaft in der Öffentlichkeit weiter zu verbessern sowie die Verwendung des nachwachsenden Rohstoffs Holz zu fördern.

Mitglieder der RAG sind:

- Der Hessische Waldbesitzerverband e. V., die Waldeckische Domonialverwaltung, der Hessische Städte- und Gemeindebund e. V. und die Familienbetriebe Land und Forst Hessen e. V. für den privaten und kommunalen Waldbesitz,
- die Hessische Landesforstverwaltung für den Waldbesitz des Landes Hessen,
- die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Bundesforst für den Waldbesitz der Bundesrepublik Deutschland in Hessen,
- der Landesjagdverband Hessen e. V., der Ökologische Jagdverband Hessen e. V., der Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer Hessen e. V. sowie
- die Gewerkschaft IG BAU, der Bund Deutscher Forstleute, die Land- und forstwirtschaftliche Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, die Arbeitsgemeinschaft für forstwirtschaftliche Leistungen Hessen e. V., der RAL-Gütezeichen Wald- und Landschaftspflege e. V., der Bund Deutscher Forstleute e. V., die Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft Hessen e. V., der Hessische Forstverein e. V. und die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. sowie weitere Privatpersonen.

Förderndes Mitglied der RAG ist:

- die Unfallkasse Hessen.

Die Regionale Arbeitsgruppe bzw. der geschäftsführende Vorstand haben folgende Aufgaben:

- Erarbeitung des Regionalen Waldberichtes,
- Entwicklung eines Handlungsprogramms (Ziele, Maßnahmen, Verantwortlichkeiten),
- Erarbeitung und Umsetzung der Regelungen zur Systemstabilität (inkl. internes Monitoring und Beschwerde- und Einspruchsverfahren),
- Antragstellung bei einer akkreditierten Zertifizierungsstelle,
- Gewährleisten einer Kommunikation mit Bürgern und Interessengruppen,
- Erarbeitung einer Verfahrensanweisung zur Organisation der regionalen Zertifizierung,
- Information und Anleitung der Teilnehmenden,
- Beschluss von Anträgen an und Abschluss von Verträgen mit PEFC Deutschland e. V.

Übersicht: Maßnahmen, Instrumente, Zuständigkeiten und Verantwortung: (V) = Verantwortung, (M) = Mitwirkung in Hessen

	PEFC Deutschland	Regionale Arbeitsgruppe	Waldbesitzerverbände	HessenForst	Zertifiz. Forstbetrieb bzw. Zusammenschluss
Information	Rundschreiben (V) Vorträge (V) PR-Aktivitäten (Internet, etc.) (V)	Information der teilnehmenden Verbände, Waldbesitzende (V für Region)	Einbeziehung von PEFC in Öffentlichkeitsarbeit (M)	Einbeziehung v. PEFC in Öffentlichkeitsarbeit (M, Beratung von Waldbesitzenden)	Informationspflicht (V gegenüber Mitgliedern)
Aus-/Fortbildung	Schulung von Multiplikatoren (V)	Schulungsveranstaltungen zu Schwerpunkten (V)	Fortbildung der Mitglieder (V)	Fortbildung (V)	Wahrnehmung von Fortbildungsangeboten (M)
Zertifizierungsverfahren	Liste der zert. Betriebe (V) Schulung der Zertifizierer (V) Urkundenvergabe und Entzug (V)	Regionaler Waldbericht (V) Überwachung von Maßnahmen zur Systemstabilität (V)	Mitwirkung in der Regionalen Arbeitsgruppe (M)	Mitwirkung in der Regionalen Arbeitsgruppe (M)	Einhaltung des deutschen PEFC-Standards (V)
Umsetzung und Kontrolle		Kontrollstichprobe: Durchführen des IMP (V) Beauftragung des Zertifizierers und Bereitstellung der erforderlichen Daten im Auftrag der RAG (V) Maßnahmen zur Behebung von Fehlern und Verstößen (V) Diskussion und summarische Veröffentlichung der Kontrollergebnisse (V) Entgegennahme u. Bearbeitung v. Beschwerden (V) Erstellung und Überwachung des ZuH (V)	Zusammenarbeit mit Zertifizierer (M) Erfüllung der Maßnahmen im ZuH (M)	Zusammenarbeit mit Zertifizierer (M) Umsetzung der PEFC-Standards im Staatswald und im beförsterten, zertifizierten Körperschafts- und Privatwald im Rahmen der forsttechnischen Leitung und des forsttechnischen Betriebs Zertifizierungsbeauftragte (M) Erfüllung der Maßnahmen im ZuH (M)	Zusammenarbeit mit Zertifizierer (M) Umsetzung des PEFC-Standards im Forstbetrieb (V)
Planerisch Maßnahmen		Begleitung des externen Audits (M)		Period. und jährl. Betriebspläne (V) Arbeitsaufträge (V) Werkverträge (V)	Period. und jährl. Betriebspläne (V) Arbeitsaufträge Werkverträge (V)
Statistik	Daten zur teilnehmenden Fläche (V)	Schwerpunkte, Erstellung des Ergebnisberichts, IMP (V)		Geschäfts- bzw. Nachhaltigkeitsbericht, Statistiken (V) Waldschadenserhebung und -bericht, Waldschutzberichte (V) Testbetriebsnetz (V) FE-Statistik, Waldinventur (V)	Buchführung (natural und betriebswirtschaftlich) (V)

Die Regionale Arbeitsgruppe hat einen geschäftsführenden Vorstand gebildet. Dem geschäftsführenden Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte und die Vertretung der Arbeitsgruppe nach außen. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Führung eines Verzeichnisses der Mitglieder der Arbeitsgruppe,

- Vorbereitung und Koordinierung aller die Initiierung und Betreuung der Zertifizierung betreffenden Aktivitäten, hier insbesondere der Aktivitäten zur Erstellung des Regionalen Waldberichts für Hessen sowie der Verfahren zur Systemstabilität,
- Abstimmung mit PEFC Deutschland e. V. in allen die Zertifizierung betreffenden maßgeblichen Angelegenheiten,
- Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Sitzungen der Arbeitsgruppe,
- Öffentlichkeitsarbeit und Kontakt zu Experten und interessierten Gruppen in der Region Hessen,
- Antragstellung bei einer akkreditierten Zertifizierungsstelle im Auftrag und namens der Arbeitsgruppe,
- Führen laufender Geschäfte,
- Koordinierung der weiteren Umsetzung der Zertifizierung in der Region Hessen.

Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands sind:

- Vorsitzender, Karl-Gerhard Nassauer
- Stellvertretender Vorsitzender, Henning Graf Kanitz
- Schatzmeisterin, Anke Eichmann

Zum Vorstand gehört außerdem:

- Beisitzer, Mario Koschel

Die Regionale Arbeitsgruppe tagt regelmäßig laut Satzung. Auch dadurch ist ein fortlaufender Informationsfluss gewährleistet.

Die wichtigsten Interessengruppen werden wiederkehrend zur Mitarbeit in der Regionalen Arbeitsgruppe eingeladen.

Das Regionalmanagement (RM)¹ unterstützt die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Hessen e. V. Die Geschäftsstelle der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Hessen mit Sitz in Friedrichsdorf / Taunus und das RM, sind Anlaufstellen für Meldungen, Anfragen und andere Vorgänge des internen Monitoringprogramms, des externen PEFC-Audits, im Rahmen von Beschwerde- und Einspruchsverfahren und zum Regionalen Waldbericht sowie bei Anfragen aus der Bevölkerung.

Weiterhin unterstützt das RM bei der Koordination und Betreuung der Prüfungs- und Kontrollabläufe und dokumentiert die gemeldeten Vorgänge der Auditierung nach innen wie nach außen gegenüber der Öffentlichkeit. Es ist Ansprechpartner für Waldbesitzende, die an der regionalen Zertifizierung teilnehmen (im Folgenden „Teilnehmende“ genannt).

Das RM kann im Namen der RAG Hessen im Rahmen des internen Monitorings Maßnahmen zur Schließung von Abweichungen von den Teilnehmenden verlangen.

Das RM ist von PEFC Deutschland e. V. angestellt. Sollten die Mitarbeitenden des RM über einen längeren Zeitraum ausfallen, greift die von PEFC Deutschland e. V. festgelegte Vertretungsregelung.

Bei HessenForst werden Zertifizierungsbeauftragte eingesetzt. Auf Ebene der Forstämter liegt die Verantwortung für die PEFC-Zertifizierung unmittelbar bei der Forstamtsleitung. Sie wird

¹ - bestehend aus einem Regionalmanager oder einer Regionalmanagerin und einem Regionalassistenten oder einer Regionalassistentin

bei der Aufgabenwahrnehmung durch eine Zertifizierungsbeauftragte / einen Zertifizierungsbeauftragten unterstützt. Schwerpunkt ihrer Tätigkeit ist die Information, Beratung und Unterstützung der Forstamtsleitung, der übrigen Forstamtsbeschäftigten und der betreuten Teilnehmenden in Fragen der Nachhaltigkeitszertifizierung.

2.2 Beteiligung der Öffentlichkeit und von Interessengruppen

Kommunikation und offener Dialog mit allen interessierten Gruppen sind ein wesentlicher Bestandteil des PEFC-Prozesses in Hessen. Es wird großer Wert daraufgelegt, dass alle notwendigen Informationen transparent und leicht zugänglich für die interessierten Gruppen verfügbar sind. Es werden konstruktive Gespräche mit den interessierten Gruppen und der Politik zu allen Themen der Waldbewirtschaftung und insbesondere zur Zertifizierung geführt.

Besonderer Wert wird auf die zielgerichtete Information von Multiplikatoren (z. B. Verbandsfunktionäre, Leiter der Forstbetriebe sowie der Forstbehörden, Revierleiter, Zertifizierungsbeauftragte) gelegt.

Kontinuierlich werden interessierte Gruppen und die Öffentlichkeit in Form von Medienarbeit, Veranstaltungen, Vorträgen etc. informiert. Sowohl der Prozess der Erstellung des Waldberichts, des Dokuments Ziele und Handlungsprogramme als auch der Regionale Waldbericht selbst werden veröffentlicht und vorgestellt. Betroffene und Interessengruppen erhalten dabei in geeignetem Rahmen die Möglichkeit zur Stellungnahme.

3 Teilnahme an und Beendigung der Zertifizierung

Die Teilnahme an der Regionalen PEFC-Zertifizierung in Hessen steht allen Waldbesitzenden mit Waldbesitz in Hessen offen. Bei Bedarf werden Interessenten umfassend informiert und erhalten eine Anleitung zum digitalen Registrierungsverfahren über die PEFC-Walddatenbank. Mit Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung (SVE) verpflichtet sich der / die Teilnehmende verbindlich, die Vorgaben der PEFC-Zertifizierung einzuhalten. Informationen zu PEFC Deutschland e. V. und der RAG sind im Internet unter: www.pefc.de verfügbar.

Die Verantwortlichkeiten gemäß Abschnitt 6.1, PEFC D 1001:2020 werden per Vertrag durch die Geschäftsstelle von PEFC Deutschland e. V. (siehe Punkt 5.3.1, PEFC D 1001:2020) wahrgenommen.

Für die allgemeine Kontaktaufnahme mit den Teilnehmenden gilt, dass diese zunächst ein Anschreiben und – bei Bedarf – ein Erinnerungsschreiben mit angemessener Fristsetzung erhalten. Bleibt eine Rückmeldung trotz Erinnerung aus, stellt dies einen Verstoß gegen die Mitwirkungspflicht gemäß PEFC D 1001 dar und führt zunächst zu einer Suspendierung. Bleibt die Nachbesserung weiterhin aus, kann dies schließlich zu einer Kündigung der Teilnahme führen. Zum Nachweis der Zustellung wird das Erinnerungsschreiben als „Anschreiben mit Rückschein“ versendet.

Die Teilnahme an der PEFC-Zertifizierung in Hessen kann gemäß Abschnitt 6.3.5 des Dokuments PEFC D 1001:2020 durch ein formelles Schreiben suspendiert oder gekündigt werden, wenn bei dem / der Teilnehmenden eine Abweichung von den Anforderungen der Regionalen Zertifizierung (PEFC D 1001) festgestellt wurde. Grundlage hierfür ist eine entsprechende Entscheidung des Vorstandes der RAG. Der / die Teilnehmende ist über die beabsichtigte Suspendierung / Kündigung und deren Folgen unter Angabe der Gründe vorab zu unterrichten und ihm / ihr ist die Möglichkeit einer Stellungnahme innerhalb einer Frist von zwei Wochen einzuräumen. Nimmt der / die Teilnehmende ebenfalls an der FöMo-

Gruppenzertifizierung teil, so ist auch dessen Beendigung als Folge der Kündigung der Teilnahme an der PEFC-Zertifizierung anzugeben, sodass der / die Teilnehmende auch hierzu Stellung nehmen kann. Die Kündigungsgründe sind ausreichend intern zu dokumentieren.

In forstlichen Zusammenschlüssen werden teilnehmende Waldbesitzende informiert und in einer Liste erfasst. Für den Informationsfluss innerhalb des forstlichen Zusammenschlusses und für die Zusendung einer aktuellen Teilnehmerliste an die RAG ist der forstliche Zusammenschluss verantwortlich. Das RM prüft im Rahmen des internen Monitoringprogramms die Aktualität der Listen.

4 Internes Monitoring

Der Ablauf des internen Monitoringprogramms ist in der „Verfahrensanweisung zum internen Monitoringprogramm für die Region Hessen“ in Verbindung mit den PEFC-Dokumenten D 3004:2016 und D 1001:2020 beschrieben und als Anlage beigefügt. Die Aufzeichnungen zu Umsetzung und Überwachung im Rahmen des Monitoringprogramms wird in einem jährlichen Ergebnisbericht dokumentiert.

5 Beschwerde- und Einspruchsverfahren

Der Ablauf des Beschwerde- und Einspruchsverfahrens ist in der „Verfahrensanweisung zum Beschwerde- und Einspruchsverfahren für die Region Hessen“ in Verbindung mit dem Dokument D 3003 und D 1001:2020 beschrieben und als Anlage beigefügt. Die Aufzeichnungen zu allen eingegangenen und bearbeiteten Beschwerden und Einsprüchen werden dokumentiert.

6 Führen von Aufzeichnungen

Die RAG ist nach Abschnitt 7.1.1.8 in Verbindung mit Punkt 7.1.1.7 e) des Dokuments PEFC D 1001:2020 angehalten, folgende Aufzeichnungen aktuell zu halten:

- a) Liste der Teilnehmenden, einschließlich Kontaktdaten, entsprechende Waldfläche, erhaltene Selbstverpflichtungserklärung und ausgegebene Teilnahmeurkunde.
Dies wird von der Geschäftsstelle von PEFC Deutschland in Stuttgart übernommen. Die RAG bekommt regelmäßig die aktuelle Teilnehmerliste (StatZert) mit Ansprechpartner und Waldfläche zugeschickt. Die Selbstverpflichtungserklärungen und Teilnehmerurkunden befinden sich in der Geschäftsstelle in Stuttgart.
- b) Gesamtwaldfläche (zertifizierte Fläche) in der Region.
Die Gesamtwaldfläche der Region wird in der Geschäftsstelle von PEFC Deutschland erfasst und der RAG über die Teilnehmerliste (StatZert) der Geschäftsstelle regelmäßig zugesandt.

Im Rahmen des internen Monitoringprogramms wird die Waldfläche auf allen neuen Selbstverpflichtungserklärungen, sowie stichprobenartig die Teilnehmerliste in Forstlichen Zusammenschlüssen überprüft.

- c) „Ziele und Handlungsprogramme“, dessen Umsetzung, Überwachung und Nachprüfung.
Das Dokument „Ziele und Handlungsprogramme“ (ZuH) wird im Rahmen der Anfertigung des Regionalen Waldberichts erstellt. Es werden Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und Termine festgesetzt. Die ZuH werden regelmäßig zu den

festgesetzten Terminen von der Regionalen Arbeitsgruppe überprüft (siehe Anlage „Ziele und Handlungsprogramme“). Jährlich werden die Umsetzung, Überwachung und Nachprüfung diskutiert und ausgewertet. Im Rahmen des internen Monitoringprogramms werden anhand der Ziele Schwerpunkte für das interne Auditprogramm erstellt, die jährlich geprüft und gegebenenfalls erneuert werden.

- d) Internes Monitoringprogramm, einschließlich Umsetzung und Überwachung der korrigierenden und vorbeugenden Maßnahmen - dargestellt in der „Verfahrensweisung zum internen Monitoringprogramm der RAG Hessen“.
- e) Umgang mit Beschwerden und Einsprüchen - dargestellt in der „Verfahrensweisung zum Beschwerde- und Einspruchsverfahren“.

Alle relevanten Aktivitäten der RAG (z. B. Sitzungsprotokolle, Verfahrensweisungen) werden schriftlich in deutscher Sprache dokumentiert. Die Unterlagen werden zentral in der Geschäftsstelle oder elektronisch aufbewahrt und liegen bei Bedarf zur Einsichtnahme vor. Sie sind gegen Verlust und missbräuchlicher Verwendung geschützt. Alle Mitglieder der RAG und die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle haben eine Vertraulichkeitsvereinbarung unterschrieben.

7 Inkrafttreten

Dieses Dokument tritt nach Beschlussfassung der Mitgliederversammlung der RAG Hessen e. V. am 17.11.2016 in Kraft. Es wurde zuletzt aktualisiert am 11.03.2026.

Anlagen

Satzung

Vereinbarung mit PEFC Deutschland e. V.

Ziele und Handlungsprogramme

Beschwerde- und Einspruchsverfahren

Schema Ablauf Beschwerdeverfahren

Internes Monitoringprogramm (IMP)

